

Ä1 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 69 bis 70 einfügen:

2. Es müssen vorbeugende (präventive) Angebote für Jugendliche gemacht werden, die von einer Radikalisierung bedroht sind. Das bedeutet auch, dass diese Angebote auskömmlich finanziert werden müssen. Ferner müssen diese Angebote auch in Justizvollzugsanstalten unterbreitet werden, da gerade Insassen von Justizvollzugsanstalten anfällig für radikalisierende Indoktrination sind.

Begründung

Zu dem politischen Willen, Angebote gegen die Radikalisierung und Deradikalisierung zu unterbreiten, gehört auch das klare Bekenntnis zu dessen Finanzierung. Wichtige gesellschaftliche Aufgaben dürfen nicht nur dem Ehrenamt überlassen bleiben.

In Nordrhein-Westfalen setzt die Justiz in Justizvollzugsanstalten Islamwissenschaftler ein, welche die Radikalisierung von Gefangenen verhindern helfen sollen. Dieses Angebot ist beispielhaft und sollte auch von Brandenburg übernommen werden. Die Brandenburgische Justiz sollte bei der Einführung aus den Erfahrungen in NRW schöpfen, denn dort hatte es anfänglich Probleme gegeben. (vergl. http://www.jva-bielefeld-brackwede.nrw.de/behoerde/presse/Presse_2016/Islamismus-Prävention-in-Gefangnissen-stockt-NW-2016-03-25.pdf)